

Kaiserliches Edikt

S.E.G.M. Ellendir IV. Daimitrayon Ellendir

04. Januar 1200

KE 57

Erlassen und verfügt durch Seine Erhabene und Glorreiche Majestät, Ellendir IV. Daimitrayon Ellendir, seiner eigen Gnaden Gottkaiser und Hochkönig von Hamavar, Höchster und Erhabenster unter dem Firmament, Herr der neun Reiche nördlich, östlich, südlich und westlich der Vavara, Schirmherr der zwei Städte, König von Groß-Morrvar

- UND -

auf ordentlichem Wege, Seiner Erkorenen Hoheit, Lordkanzler Redhir IV. Thrrannúmenvaryon Hèturrir, von Kaisers Gnaden Hochkönig von Hamavar, Fürst von Thrrannúmenvar zugestellt

CORA EDICTI

wurde, dass von diesem Tage, dem vierten Tag im ersten Monat des fünfunddreißigsten Regierungsjahres Seiner Erhabenen und Glorreichen Majestät, an gelte, dass das Kaiserkrönungsgesetz als Teil des hamavarischen Erbrechts nun in Kraft tritt. Dieses soll von nun an als zeremonielle Grundlage, basierend auf der Krönung Seiner Erhabenen und Glorreichen Majestät zum hamavarischen Gottkaiser, der Neueinsetzung aller Kaiser nach dem Tode des derzeit amtierenden Gottkaisers gelten.

CORPUS EDICTI

§ 1 Einsetzung des Kaisers

- (1) Tritt der Tod des Kaisers ein, so ist ohne Erfordernis einer Zeremonie oder weiterer Anerkennung der rechtsgemäße Nachfolger Kaiser.
- (2) Der Nachfolger wird gemäß Hereditärordnung und § 5 Abs. 6 FeudO bestimmt.

§ 2 Proklamation

Der neue Kaiser wird an dem ersten Mittag nach der zweiten, auf den Tod des vorangehenden Kaisers folgenden Stunde, in einem rein zeremoniellen Akt vom Balkon der Durrve Alkanhèt herab mittels folgender Formel entweder Lordkanzler oder von einem anderen, durch ihn ernannten Amtsträger, ausgerufen:

“Ich, [Amtstitel und Name der proklamierenden Person], bin zutiefst erschüttert, im Namen des Kaiserhauses Kunde vom Tode Seiner Erhabenen und Glorreichen Majestät, Kaiser [Name des verstorbenen Kaisers], in diese Welt zu tragen.

So denn jener in den Reihen unserer Götter weilen wird, ist die, einst ihm auf Haupte ruhende Kaiserkrone auf Anspruchstellung und Anspruchnahme allein und rechtmäßig [Name des neuen Kaisers] Kraft seines eigenen Willens ihm durch sich selbst und allein zuerkannt worden. Im höchsten Respekt vor Kraft und Macht der Krone, einzig verliehen durch Kraft des Trägers und seiner Ahnen, bitte ich Euch, Kaiser [Name des Kaisers], im Namen meiner selbst und im Namen aller Bürger und Subjekte unter Krone Hamavars demütig die Krone weiterhin dem eigenen Haupte nicht fernzuhalten und fremdzuhalten.

Wir dienen Eurer bis zum Ende unserer irdischen Existenz und schließlich im Jenseits auf Euer ewig Wort warten.

Lang lebe Hamavar! Lang lebe unser neuer Kaiser [Name des Kaisers]”

§ 3 Krönungszeremonie

- (1) Die Krönungszeremonie dient der zeremoniellen Einsetzung des Kaisers durch sich selbst und den Eidleistungen durch die Reichsobersten.
- (2) Die Eidleistungen sind rein zeremoniell und vom Zeitpunkt der Einsetzung nach § 1 an bereits gegeben und faktisch nicht weiter erforderlich, allerdings dennoch verpflichtend.
- (3) Das Datum der Krönung wird durch den Kaiser bekanntgegeben.

§ 4 Krönungsämter

- (1) Der Krönung wohnen besondere, eigens für die Krönung geschaffene, Ämter bei.
- (2) Die Ämter lauten:
 1. Der Priester als religiöser Repräsentant. Dieses Amt wird meist durch den Hohepriester belegt.
 2. Der Insignienträger als Träger der Reichsinsignien. Der Reichsherold ist diesem Amte meist dienlich.

§ 5 Prozession

- (1) Die Krönung beginnt mit der Prozession am Illuhòirho.
- (2) Die Anordnung bei dieser Prozession lautet wie folgt:
 1. Kaiser und Kaiserin
 2. Hohepriester, Lordkanzler und Insignienträger
 3. Hochkönig und Könige
 4. Fürsten

5. Grafen

- (3) Die Prozession endet vor dem Plenarsaal des Reichsmagistratenhauses.

§ 6 Eintrittszeremonie

- (1) Das Herz der Krönungszereemonie beginnt mit der Eintrittszeremonie.
- (2) Es ist folgende Abfolge vorgesehen:
1. Zunächst betreten alle Gäste, mit Ausnahme des Kaisers, des Priesters, des Lordkanzlers und des Insignienträgers den Plenarsaal.
 2. Wenn alle anderweitigen Gäste ihren Platz eingenommen haben, betreten die separat genannten Amtsträger den Saal und begeben sich bis vor den Kaiserthron.
 3. Dort stellt sich der Kaiser vor den Thron und der Lordkanzler hinter ihn. Der Priester steht links und der Insignienträger rechts des Lordkanzlers.
- (3) Die Eintrittszeremonie wird durch das Sprechen folgender Formel durch den Lordkanzler beendet:

“Im [Jahr seit Amtsantritt des verstorbenen Kaisers als Ordinalzahl] Jahr Seiner Aufgestiegenen und Glorreichen Majestät Kaiser [Name des verstorbenen Kaisers], und nunmehr im [Jahr seit Amtsantritt des derzeitigen Kaisers als Ordinalzahl] Jahr Seiner Erhabenen und Glorreichen Majestät Kaiser [Name des Kaisers], dem [Jahr seit 51 als Ordinalzahl] Jahr der Regierung des Hauses Ellendir, werde ich, Lordkanzler [Name des Lordkanzlers], nun mit der ehrenreichen und höchsten Aufgabe betraut, in Tradition der aufgestiegenen Herzoge, Könige, Hochkönige und Kaiser unter besonderer Nennung der vier Gründerväter Ellendir I., Ellendir II., Elnirr und Elnirral, sowie dem Allhöchsten und Allerhabensten Vater und Begründer des heutigen wohlbehalteten Gottkaisertums, Ellendir IV., den rechtmäßigen und alleinigen Nachfolger des Kaisertitels über den Weg der Anspruchstellung und Anspruchnahme durch Hauseskraft, in das Amt des Kaisers zeremoniell zu begleiten.

Wie auch die Vorväter Seiner Erhabenen und Glorreichen Majestät des Kaisers, bekundigte auch er den Willen, dem Volke Wohlstand zu bringen und dem hamavarischen Geiste weiter Kraft zu verleihen. Und so beschreiten wir heute jenen Pfad, den unser Kaiser Ellendir IV. für sich und die Kaiser nach ihm vorsah.”

§ 7 Eidesbitten durch den Lordkanzler

Anschließend erfolgen die Eidesbitten durch den Lordkanzler:

1. “Ich bitte Euch demütigst, Eure Erhabene und Glorreiche Majestät, möget Ihr der Gerechtigkeit und dem Wohle treu sein?”
2. “Dies werde ich.”
3. “Ich bitte Euch demütigst, Eure Erhabene und Glorreiche Majestät, möget Ihr dem Reiche und den Bürgern Schutz und Schirm bieten?”
4. “Dies werde ich.”
5. “Ich bitte Euch demütigst, Eure Erhabene und Glorreiche Majestät, möget Ihr um die Würde des Kaiserblutes kämpfen, auf dass Ihr bis zu Eurem Tode diesem Kraft verleiht?”
6. “Dies werde ich.”
7. “Ich bitte Euch demütigst, Eure Erhabene und Glorreiche Majestät, möget Ihr der Götter Bote vor den Menschen sein und der Menschen Bote vor den Göttern?”
8. “Dies werde ich.”
9. “So sei es.”

§ 8 Salbung

- (1) Die Salbung dient der zeremoniellen Verleihung des Gottessegens.
- (2) Die Salbung geht wie folgt vonstatten:
 1. Hierbei tritt der Lordkanzler vom Thron zurück und der Priester vor den Kaiser.
 2. Um den Kaiser herum baut der Priester nun das Baldachin auf, dass vor jedem neugierigen Blicke den heiligen Moment verbergen soll. Auch soll nichts durch Personen außerhalb des Baldachins zu hören sein.
 3. Der Priester salbt den Kaiser nun mittels eines zuvor gesegneten und unter anderem aus einem Tropfen des gottkaiserlichen Blutes bestehenden Salbungsöls von außen. Daraufhin spricht der Priester:

“Die Götter heiligten dieses Öl aus den heiligsten Ingredienzen unter dem Firmament und dem gottkaiserlichen Blute, damit es Eure menschliche Hülle von allem Übel reinigt und Ihr so als reines Wesen in die Herrschaft schreitet.”
 4. Durch das Trinken eines weiteren, ebenfalls gesegneten, jedoch nicht aus dem Blute gewonnenen Salbungsöls, nimmt der Kaiser nun die innere Salbung vor. Daraufhin sagt der Priester:

“Die Götter heiligten auch dieses Öl, sodass es Euer Inneres von aller Dunkelheit reinigt und Euer Inneres mit dem Lichte der Erkenntnis flutet, die Götter mögen Euch weiter segnen.”

5. Daraufhin wird das Baldachin entfernt und der Hohepriester ruft aus:
“Die Götter gaben ihren Segen für diese Krönung”

§ 9 Post Unctio

- (1) Auf die Salbung folgt die zeremonielle Heiligsprechung durch den Priester.
(2) Dieser spricht wie folgt:

“Nehmen wir uns diesem Moment der Stille an, um einen neuen Heiligen in den Reihen der Götter zu empfangen. Heute ist ein neuer Stern am Firmament erschienen, dem wir preisen können. Das Kaiserblut Hamavars ist über die Sterblichen hinaus in den Himmel gestiegen und richtet dort seit jenem Tage über die Jenen, wie es auch in seiner sterblichen Existenz über die Unseren richtete. Im Reich der Götter erschallt es nun von jenen Türmen und Schlössern der Allmächtigen und Großwollenden, die Freudenrufe der Gottgenannten, denn ein neuer Herr und Gebieter aus dem Reiche der Sterbenden, ein neuer Kriegsherr und Herr des Friedens, ist eingetroffen, um dem größeren Willen zu dienen. Ich verlese nun aus den Weisheiten des Elnirr:

Als man einst nach der Gerechtigkeit der Götter fragte, antwortete der Herr Elnirr in seiner Weisheit: Vor wahren Göttern ist jeder gleich. Selbst der Sohn oder die Tochter der größten Sündiger können ein Leben im Licht leben, so denn sie sich dem Glauben zuwenden oder nicht, denn kennen diese wahren Götter keine Sünde und verdammen nichts Gutes, wie auch nichts Böses, denn wie viel Schaden man auch anrichten mag, dieser vermeintliche Schaden ist nur subjektiv Schaden, denn woanders wird dem durch eine gute Tat aufgewogen und für jeden Gläubigen, der das Jenseits beschreitet, tut dies auch ein Ungläubiger, denn gibt es keine Hölle und keine Strafe für diejenigen, die nicht glaubten. Und wenn man sich nun fragt, welchen Sinn ein Glaube hat, der schützt, wer sündigt und wer nicht, der soll sich fragen, was Glaube für einen ist und ist Glaube für einen etwas, was vermittelt, dass manche Menschen weniger Wert sind, denn andere, weil sie Taten begingen, die die Religion nicht gutheißt, so kennt man keinen wahren Glauben.

An anderer Stelle sagte er zudem: Die wahren Götter wissen, dass die Sünde den Menschen ausmacht, denn ist die Sünde nur ein Teil des Ganzen, ohne welche der Mensch dem anderen gliche. Sündigt man, so lernt man und lernt man, so eröffnen sich neue Möglichkeiten. Dieser Prozess ist diesem des frommen Lebens gleich, denn gehört

die Sünde ebenso zum frommen Leben, wie die Frömmigkeit. Doch soll man dies nicht als Aufruf verstehen, ausschließlich zu sündigen, denn verursacht dies das Gegenteil, denn gleicht man so allen, die nur in Sünde leben wollen. Doch soll man wissen, dass man stets nicht die Perfektion vor dem Gott oder den Göttern ist, an die man glaubt, sondern die Perfektion vor sich selbst, und ist man dies, so lebt man vor dem Auge wahrer Götter das richtige Leben.

Unser Gottkaiser Ellendir IV., unser Herr von einst, ist nun einer dieser Götter und in seinem Sinne wird der Kaiser Gerechtigkeit walten, wie es auch jeder Ellendir vor ihm tat. ”

§ 10 Krönung

- (1) Darauf folgt die Krönung selbst.
- (2) Diese findet durch Bittstellung des Lordkanzlers und die Antwort des Kaisers statt.
- (3) Die Würdigung und Annahme der Insignien geht wie folgt vonstatten:
 1. Der Insignienträger nimmt die Insignie.
 2. Der Lordkanzler tritt an den Insignienträger heran und nimmt die Insignie entgegen.
 3. Der Lordkanzler beugt seinen Kopf kurz, dreht sich um und tritt an den Kaiser heran.
 4. Daraufhin erbittet er mittels der jeweiligen Formel die Entgegennahme der Insignie.
 5. Der Kaiser bestätigt die Entgegennahme mittels der Worte “Und ich bin des Kaiserbluts.”
 6. Daraufhin wird die Insignie dem Kaiser überreicht.
- (4) Die Bittstellungen lauten wie folgt:
 1. “Ich bitte Euch, nehmt dieses Schwert namens Eavana, welches seit seiner Fertigung 1105 das Symbol der Unbesiegbarkeit und Furchtlosigkeit des Kaiserbluts ist, und das Kaiserblut ist nun Euer.”
 2. “Ich bitte Euch, nehmt dieses Schwert namens Kavins Baukunst wenn man sie sieht, welches seit seiner Fertigung 1152 das Symbol der Ordnung des Kaiserbluts ist, und das Kaiserblut ist nun Euer.”
 3. “Ich bitte Euch, nehmt dieses Ziegenhorn namens Lotus-Horn, welches seit seiner Fertigung 1178 die Stimme und der Ruf des Kaiserbluts ist, und das Kaiserblut ist nun Euer.”
 4. “Ich bitte Euch, nehmt diesen Elytren namens Aidrronlarr, welcher seit seiner Fertigung 1105 das Symbol der Himmlischen Existenz des Kaiserbluts ist, und das Kaiserblut ist nun Euer.”

5. "Ich bitte Euch, nehmt diese Netheritespitzhacke, welche seit ihrer Fertigung 1105 das Symbol des Wohlstands des Kaiserbluts ist, und das Kaiserblut ist nun Euer."
 6. "Ich bitte Euch, nehmt diese Schaufel namens Simpmaster 3000, welche seit ihrer Fertigung 1121 das Symbol der Unstillbarkeit des Kaiserbluts ist, und das Kaiserblut ist nun Euer."
 7. "Ich bitte Euch, nehmt diesen Bogen namens Thohadurrcai, welcher seit seiner Fertigung 1105 das Symbol des Einflusses des Kaiserbluts ist, und das Kaiserblut ist nun Euer."
 8. "Ich bitte Euch, nehmt diese Netheritestiefel, welche seit ihrer Fertigung 1105 und ihrer Verstärkung 1152 auf Amon Ac der Standfestigkeit des Kaiserbluts sind, und das Kaiserblut ist nun Euer."
 9. "Ich bitte Euch, nehmt diese Netheritehose namens Sinep, welche seit ihrer Fertigung 1105 und ihrer Verstärkung 1152 auf Amon Ac das Symbol der Potenz des Kaiserbluts ist, und das Kaiserblut ist nun Euer."
 10. "Ich bitte Euch, nehmt diese Netheritebrustplatte namens Órna, welche seit ihrer Fertigung 1105 und ihrer Verstärkung 1160 auf Amon Ac das Symbol der Unbezwingbarkeit und der Unantastbarkeit des Kaiserbluts ist, und das Kaiserblut ist nun Euer."
 11. "Als der Kommandant der Kaiserlichen Streitkräfte frage ich euch demütigst, ob Ihr Euch zum Kaiser unserer Kriege krönt."
 12. "Als der Stellvertreter Hamavars bitte ich Euch demütigst, die Hamavarische Kaiserkrone, die 1100 gefertigt wurde, anzunehmen und Euch so selbst zum Kaiser des glorreichsten aller Völker und Staaten zu krönen und auf diese Weise selbst zu diesem zu werden."
 13. "Nehmt den Hamavarischen Kaiserzepter, welcher seit seiner Fertigung 1188 das Symbol der himmlischen Macht des Kaiserbluts ist, und das Kaiserblut ist nun Euer."
 14. "Nehmt den Hamavarischen Reichsapfel, welcher seit seiner Fertigung 1188 das Symbol der irdischen Macht des Kaiserbluts ist, und das Kaiserblut ist nun Euer."
 15. "Nehmt die Hamavarische Amtskette des Kaisers, welche seit ihrer Fertigung 1188 das Symbol der Amtsgewalt und Gerechtigkeit des Kaiserbluts ist, und das Kaiserblut ist nun Euer."
- (5) Die Insignien 1 bis 7 werden nach Entgegennahme durch den Kaiser von diesem direkt an den Lordkanzler zurückgereicht. Die Insignien 8 bis 10 werden nach ihrer Entgegennahme durch den Kaiser anbehalten und erst nach Entgegennahme von Nummer 11 wieder an den Lordkanzler mitsamt dieser zurückgereicht.
- (6) Die restlichen Insignien trägt der Kaiser während der verbleibenden Zeremonie von der Entgegennahme an.

§ 11 Zeremonielle Proklamation

- (1) Die Krönungszeremonie endet mit der zeremoniellen Proklamation des Kaisers durch den Lordkanzler.
- (2) Die Proklamation lautet wie folgt:

“Nunmehr im [Jahr seit der Proklamation gemäß § 1 als Ordinalzahl] der Regierung Seiner Erhabenen und Glorreichen Majestät, dem [Jahr seit Khorrvens Krönung als Ordinalzahl] Jahr nach der Krönung Kaiser Khorrvens des Heiligen, werde ich, der [Nummer des Lordkanzlers als Ordinalzahl] Lordkanzler des Kaiserreichs Hamavar mit der Aufgabe betraut und zu gleicher Zeit beehrt, unseren Kaiser auszurufen - Seine Erhabene und Glorreiche Majestät [Name des Kaisers] Daimitrayon Ellendir von Hamavar, seiner eigen Gnaden Kaiser und Hochkönig von Hamavar, Höchster und Erhabenster unter dem Firmament, Herr über die neun Reiche nördlich, östlich, südlich und westlich der Vavara, Schirmherr der zwei Städte, König von Groß-Morrvar.”
- (3) Daraufhin fordert der Lordkanzler das Treuegelübde von den Vasallen, wie folgt

“Gelobt ihr als Vasallen des Kaiserreichs ewige Treue und Anerkennung dem Kaiser, der hier nun steht?”
- (4) Dies müssen die Vasallen mit “Wir geloben.” beantworten.
- (5) Daraufhin spricht der Lordkanzler: “Mögen die Götter den neuen Kaiser schützen, lang lebe das Reich, lang lebe der Kaiser.”
- (6) Dies wird durch die Vasallen mit “Lang lebe das Reich, lang lebe der Kaiser.” beantwortet.

Allein dies Wort gilt vor Recht und Rechtsprechung dieses Reichs und anderer Reiche und Bünde.

S.E.G.M. der Gottkaiser